



**Postulat von Rainer Suter
betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch
Leitpfeile, Neuheim**
(Vorlage Nr. 2954.1 - 16036)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 10. September 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Rainer Suter, Cham, hat am 7. April 2019 das Postulat betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Neuheim, eingereicht (Vorlage Nr. 2954.1 - 16036). Am 23. Mai 2019 hat der Kantonsrat das Postulat zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1. Streckung der Laubaukurve

Im Rahmen der Sanierung der Sihlbruggstrasse hat die Baudirektion die Laubaukurve gestreckt und dabei die Innenkurve mit einer neuen Stützmauer versehen. Diese Streckung der Kurve lässt nun ein schnelles Befahren zu, d. h. die Differenz zwischen der effektiv gefahrenen und der signalisierten Geschwindigkeit von 80 km/h ist kleiner geworden. Die neue Mauer unterstützt das Erkennen des Kurvenverlaufs. Die Sanierung schaffte ausserdem zusätzlichen Sturzraum, sodass die Baudirektion auf die Leitschranken verzichten konnte. Dieser zusätzliche Sturzraum hat das Tiefbauamt in Absprache mit der Sicherheitsdirektion dazu bewogen, auf die früheren Leitpfeile zu verzichten. Die Pfosten der früheren Leitpfeile gefährdeten motorisierte und nicht motorisierte Zweiradfahrende, da sie im Sturzraum standen.

2. Unfallereignisse der letzten Jahre

Ein wichtiger Indikator zur Beurteilung der Verkehrssicherheit ist die Unfallhäufigkeit und die Unfallschwere. In den zwei Jahren seit der Wiedereröffnung der sanierten Strasse ereigneten sich zwei Unfälle mit Schwerverletzten. Trotz dieser Ereignisse gilt es jeweils, das Unfallgeschehen über einen längeren Zeitraum zu beobachten. Dabei zeigte die Unfallstatistik, dass sich auch vor der Sanierung in der Laubaukurve Unfälle mit Schwerverletzten (1999: 2 Unfälle; 2001: 1 Unfall; 2004: 2 Unfälle; 2008: 1 Unfall; 2009: 1 Unfall) ereignet haben, obwohl die Kurve damals mit Leitpfeilen signalisiert war.

Der dritte Unfall mit einer schwerverletzten Person nach Abschluss der Sanierung im Frühling 2019 zeigte gewisse Auffälligkeiten. Dadurch wird die Laubaukurve erstmals seit 2011 wieder als Unfallschwerpunkt in den Statistiken erscheinen. Dieser Umstand hat das Tiefbauamt in Rücksprache mit der Sicherheitsdirektion in diesem Frühjahr bewogen, die Leitpfeile wieder zu montieren. Unbestrittenermassen vermögen die Leitpfeile die Erkennbarkeit der Laubaukurve zu erhöhen. Für die Verkehrsteilnehmenden mit motorisierten und nicht motorisierten Zweirädern können die Leitpfeile und insbesondere deren Pfosten eine Gefahr darstellen, weil sie den zusätzlich geschaffenen Sturzraum wieder einengen. Aus diesem Grund wird das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion die Situation im Auge behalten müssen. Da es sich bei solchen Unfällen – zum Glück – um seltene Ereignisse handelt, wird ein entsprechend längerer Beobachtungszeitraum von mehreren Jahren notwendig sein.

3. Fazit

Mit der Montage der Leitpfeile in der Laubaukurve in diesem Frühjahr ist das Tiefbauamt dem Postulatsbegehren bereits nachgekommen. Das Postulat kann deshalb erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben werden.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Das Postulat (Vorlage Nr. 2954.1 - 16036) sei erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Zug, 10. September 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser